

Studienordnung Bachelor-Studiengang Produkt-Design der Kunsthochschule Berlin Weißensee

Auf Grund des § 31 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) in Verbindung mit § 7 Ziffer 6 der Reformsatzung der Kunsthochschule Berlin Weißensee in der Fassung vom 09. Mai 2012 (Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin Weißensee Nr. 190) hat der Akademische Senat der Kunsthochschule Berlin Weißensee am 19. Juni 2013 folgende Studienordnung erlassen, durch die Hochschulleitung bestätigt am 20. Juni 2013.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gegenstand und Studienziele
- § 3 Studiendauer und Studienumfang
- § 4 Studienaufbau
- § 5 Pflicht- und Wahlpflichtmodule
- § 6 Praktikum/Praxisprojekt
- § 7 Internationalisierung, Mobilitätsfenster
- § 8 Studien- und Lehrformen
- § 9 Zusatzmodule
- § 10 Studiennachweise
- § 11 Modulhandbuch
- § 12 Übergangsregelung, Inkrafttreten

Anlage 1 Musterstudienplan

Anlage 2 Modulbeschreibungen, Modulhandbuch

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt Ziele, Inhalt, Aufbau, Umfang und den Verlauf des Bachelor-Studiengangs Produkt-Design. Sie ergänzt die Prüfungsordnung und gilt in Verbindung mit der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Kunsthochschule Berlin Weißensee.

§ 2 Gegenstand und Studienziele

Das Bachelor-Studium soll die Studierenden auf das anspruchsvolle, breit gefächerte und dynamische Berufsfeld Produkt-Design vorbereiten. Die Vermittlung von umfangreichen wissenschaftlichen und gestalterischen Kenntnissen, Methoden und Fertigkeiten hat das Ziel, die Studierenden auf ein verantwortungsbewusstes und selbstständiges Agieren hinsichtlich sozialer, ökonomischer, kultureller, technologischer und ökologischer Fragestellungen in ihrer späteren Berufspraxis vorzubereiten. Das Studium soll darüber hinaus die Reflexions- und Kritikfähigkeit der Studierenden entwickeln, in wissenschaftliches Denken und Arbeiten einführen und zu qualitativvoller kreativ-gestalterischer Arbeit befähigen. Es bildet damit

den Grundstein der Ausbildung kompetenter und authentischer Entwerferinnen- und Entwerfer-Persönlichkeiten.

Der zentrale Bestandteil des Studiums ist die Konzeption und der Entwurf, die zentrale Vermittlungsform ist das Projekt.

Die Veränderung und Erweiterung der Design-Berufsbilder und die gemeinsame Haltung und gestalterische Auffassung der an der Kunsthochschule Berlin Weißensee Lehrenden bildet die Grundlage für fachübergreifende Lehrangebote und die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen. Auf diese Weise wird die soziale Kompetenz der Studierenden entwickelt sowie die multidisziplinäre Arbeitsrealität in der späteren Praxis vorvollzogen und trainiert.

Die Absolventinnen- und Absolventen des Studiengangs Produkt-Design sollen folgende gestalterisch und wissenschaftlich fundierte Qualifikation erreicht haben:

- Die Fähigkeit, komplexe gesellschaftliche und technologische Zusammenhänge zu erfassen, daraus entsprechend relevante Fragestellungen zu formulieren und für diese gebrauchsfunktionale, technisch und ökologisch innovative Lösungen zu entwickeln und in überzeugenden Produktentwürfen umzusetzen.
- Die Fähigkeit je nach spezifischer Fragestellung und Entwurfsphase, adäquate wissenschaftliche und gestalterische Methoden, technische Mittel und digitale Werkzeuge einzusetzen.
- Die Fähigkeit, in einer Produktentwicklung im Dialog mit anderen Fachdisziplinen kooperativ und konstruktiv zusammenzuarbeiten.
- Die Fähigkeit zu theoretischer Reflexion der eigenen Arbeit.
- Die Fähigkeit, sich kritisch mit den Zielkonflikten der eigenen Disziplin auseinander zu setzen.

§ 3 Studiendauer und Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit des Studiums beträgt 8 Semester einschließlich des Praktikums und der Anfertigung der studienabschließenden Bachelor-Arbeit.

(2) Das Studium ist modularisiert. Für den erfolgreichen Abschluss der Module werden Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Pro Semester sind im Durchschnitt 30 Leistungspunkte zu erwerben, das entspricht einer Arbeitsbelastung von 900 Stunden. Für den Bachelor-Abschluss sind mindestens 240 LP nachzuweisen.

§ 4 Studienaufbau

1) Das Studium ist in zwei Studienabschnitte unterteilt. Der erste Studienabschnitt umfasst die Fachsemester 1 - 4 und entspricht der Zwischenprüfung (studienbegleitend). Der zweite Studienabschnitt umfasst die Fachsemester 5 - 8 und entspricht der Bachelor-Prüfung (studienbegleitend), die mit der gestalterischen Abschlussarbeit/Bachelor-Arbeit abgeschlossen wird.

(2) Das Studium gliedert sich thematisch in folgende Modulbereiche:

Modulbereich Entwurf und Konzeption

Modulbereich Fachspezifische Grundlagen

Modulbereich Künstlerische und gestalterische Grundlagen

Modulbereich Theorie und Geschichte

Modulbereich Entwurfswerkzeuge und -medien

Modulbereich Praxis

Modulbereich Dokumentation und Präsentation

(3) In den ersten zwei Fachsemestern wird ein künstlerisch-gestalterisches Grundlagenstudium angeboten, das die Studierenden aller Studiengänge gemeinsam in gemischten Gruppen absolvieren. Es gehört zu den Profil bestimmenden Besonderheiten der Kunsthochschule Berlin Weißensee und soll neben elementaren bildnerischen Erkenntnissen zu kommunikativem Handeln befähigen, das über den jeweils eigenen Studiengang hinausgeht. Die Studierenden können sinnlich-unmittelbare und analytisch-systematische Arbeitsweisen im praktischen Vergleich erproben und theoretisch reflektieren. Zentraler Gegenstand sind die Vermittlung der Grundlagen von Kunst und Gestaltung. Neben den Fragen notwendigen handwerklichen Könnens werden in lebendiger Praxis gestalterische und künstlerische Prozesse aus möglichst verschiedenen Perspektiven in Erfahrung gebracht.

(4) Nach dem zweisemestrigen gemeinsamen Grundlagenstudium führt das 3. Fachsemester in die Entwurfsarbeit im Produkt-Design ein. Hier werden in einer Reihe von Entwurfsübungen Methoden im Umgang mit gestalterischen Fragestellungen trainiert und die interdisziplinären Herausforderungen der gestalterischen Arbeit durch Workshops, Exkursionen und Kollaborationen vermittelt. Zudem werden Grundkenntnisse in der Nutzung von klassischen und digitalen Entwurfswerkzeugen erworben. Ab dem 4. Semester wählen die Studierenden pro Semester ein zu bearbeitendes Projekt. Diese Entwurfsarbeit bildet den zentralen Bestandteil des Studiums. Die angebotenen Projekte reflektieren unterschiedliche Arbeitsformen, Produktkategorien und Berufsfelder im Design. Das Projekt wird durch ein entsprechend darauf abgestimmtes fachspezifisches Modul ergänzt, was projektintegriert vermittelt wird. Dieses Modul vermittelt sozio-kulturelle, technische, ergonomische oder ökologische Grundlagen projektintegriert. Die Studierenden entwickeln mit der Wahl der Projekte ein individuelles Kompetenzprofil.

Die Modulbereiche "Entwurfswerkzeuge und -medien" sowie "Präsentation und Dokumentation" bilden ebenso flankierende Lehreinheiten, wie der Modulbereich "Praxis", der in die Grundprinzipien der Ökonomie und die Bedingungen der Designpraxis im Speziellen einführt.

(5) Die Lehrveranstaltungen des Fachgebiets Theorie und Geschichte beginnen für alle Studierenden mit dem 1. Fachsemester. Das Ziel ist von Beginn an, den Unterschied zwischen schulischem Lernen und selbstverantwortlichem Studium erkennen zu können. Deshalb sind die Lehrveranstaltungen dieses Fachgebiets während der gesamten Studiendauer überwiegend Wahlpflichtmodule. Im ersten Studienabschnitt werden grundlegende historische und theoretische Kenntnisse vermittelt. Während dieser Studienphase ist das Modul „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ einmalig verpflichtend. Die für fortgeschrittene Studierende angebotenen Lehrveranstaltungen im zweiten Studienabschnitt behandeln spezifischere Themen und ermöglichen so, ein ausführlicheres, tiefer gehendes Wissen über diese Lehrinhalte zu erwerben. Die Wahl der Lehrveranstaltungen sollte nicht nur von der zukünftigen Berufswahl bestimmt werden, sondern auch von der Möglichkeit eines umfassenden Wissenserwerbs.

(6) Die empfohlene Verteilung der Module über die 8 Fachsemester des Studiums ist in einem Musterstudienplan dargestellt, der den inhaltlichen Zusammenhang zwischen den Lehrveranstaltungen berücksichtigt und ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht. Der Musterstudienplan ist in der Anlage 1 Musterstudienplan aufgeführt. Die einzelnen Module sind in Art und Umfang in der Anlage 2 Modulbeschreibungen/Modulhandbuch ausführlich dargestellt.

§ 5 Pflicht- und Wahlpflichtmodule

Pflicht- und Wahlpflichtmodule müssen in den einzelnen Modulbereichen in folgendem Umfang vom Fachgebiet Produkt-Design angeboten und von den Studierenden erfolgreich absolviert werden:

Modulbereiche	Pflicht (P) in LP	Wahlpflicht (WP) in LP	Gesamt in LP
Entwurf und Konzeption	40	54	94
Fachspezifische Grundlagen	10	12	22
Künstlerische und gestalterische Grundlagen	30	14	44
Theorie und Geschichte	10	16	26
Entwurfswerkzeuge und -medien	8	4	12
Praxis	32	-	32
Dokumentation und Präsentation	10	-	10
Gesamt	158	82	240

§ 6 Praktikum/Praxisprojekt

(1) Einen ersten deutlichen Praxisbezug erhält das Studium Produkt-Design durch das Vorpraktikum, das als Voraussetzung zur Aufnahme des Studiums gefordert ist, siehe § 2 Abs. 1 Zulassungsordnung für die Bachelor-Studiengänge Design.

(2) Während des Studiums wird das integrierte Praktikum oder das Praxisprojekt absolviert. In diesem

Praktikum üben die Studierenden in designorientierten Unternehmen oder in Design-Agenturen bzw. -büros berufsrelevante Tätigkeiten aus. Das Praktikum soll den Studierenden einen Überblick über die möglichen Tätigkeiten geben und sie auf ihr zukünftiges berufliches Arbeitsfeld vorbereiten.

In der Regel sollte die bzw. der Studierende das Praktikum im zweiten Studienabschnitt absolvieren, empfehlenswert ist gemäß Musterstudienplan das vorletzte Fachsemester. Während des Praktikums werden die Studierenden qualifiziert betreut. Die Studierenden haben die Praxisphase vor- und nachzubereiten, insbesondere ist ein Praktikumsbericht anzufertigen.

(3) Wenn nachgewiesen werden kann, dass trotz intensiver Bemühungen kein Praktikumsplatz zu erhalten war, kann ein Praxisprojekt an der Kunsthochschule Berlin Weißensee durchgeführt werden, in dem aber über die übliche Projektdokumentation hinaus die besonderen Praxisbezüge dargestellt werden müssen.

§ 7 Internationalisierung, Mobilitätsfenster

(1) Studierenden wird empfohlen ein Auslandssemester zu absolvieren, um die fachlichen Kompetenzen in einer unterschiedlichen Lehr- und Lernkultur zu erweitern und um sich auf einen zunehmend international orientierten Arbeitsmarkt vorzubereiten. Vor Beginn wird die Anerkennung der Studienleistungen mit der bzw. dem Beauftragten für Prüfungsangelegenheiten des Fachgebietes vereinbart.

(2) In der Regel sollte die Mobilität der Studierenden im zweiten Studienabschnitt stattfinden.

§ 8 Studien- und Lehrformen

Um die in § 2 dargestellten Studienziele zu erreichen, werden folgende Studien- und Lehrformen angeboten.

E: Entwurfsprojekte zur intensiv betreuten Entwicklung umfassender entwerferischer Fähigkeiten.

V: Vorlesungen zur konzentrierten Vermittlung fachspezifischer Kenntnisse.

S: Seminare zur eigenständigen Erarbeitung, Vertiefung und Erweiterung von Kenntnissen.

BS: Blockseminare zur intensiven und konzentrierten Vermittlung fachspezifischer Kenntnisse.

Ü: Übungen zur vertiefenden und erweiternden Anwendung von Kenntnissen.

IV: Integrierte Veranstaltungen zum Vermitteln und Erarbeiten von Lehrinhalten in einer kombinierten Form, die Vorlesungs-, Seminar-, Übungsanteile und Exkursionen enthalten kann.

PIV: Projektintegrierte Veranstaltungen zur eigenständigen Integration fachspezifischer Kenntnisse in ein Entwurfsprojekt.

EX: Exkursionen zur Erarbeitung, Vertiefung oder Erweiterung von Kenntnissen über aktuelle Probleme in berufsfeldspezifischen Situationen und am konkreten Objekt vor Ort.

H: Eine Hausarbeit ist eine selbstständige schriftliche Bearbeitung einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgaben- bzw. Problemstellung auf wissenschaftlicher Basis.

KO: In einem Kolloquium findet in der gemeinsamen Diskussion zwischen den anderen Studierenden und den

Lehrenden eine Weiterentwicklung bzw. Präzisierung der Themenstellung statt.

WO: Ein Workshop ist eine Veranstaltung, bei der in kleineren Gruppen mit begrenzter Zeitdauer eine intensive Auseinandersetzung mit einem Thema schwerpunktmäßig stattfindet.

§ 9 Zusatzmodule

(1) Die bzw. der Studierende kann sich außer in den durch die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen für einen erfolgreichen Bachelor-Abschluss vorgeschriebenen Modulen noch in weiteren an der Kunsthochschule Berlin Weißensee oder an anderen Hochschulen angebotenen Modulen prüfen lassen.

(2) Diese Prüfungsergebnisse werden auf Antrag der Studierenden in das Diploma Supplement eingetragen, jedoch bei der Berechnung der Gesamtnote gemäß § 34 Abs. 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung nicht berücksichtigt.

§ 10 Studiennachweise

(1) In jeder Lehrveranstaltung sind als Voraussetzung und Grundlage für die Vergabe der aufgeführten Leistungspunkte Arbeitsleistungen vorzusehen, die gemäß § 33 Abs. 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung zu Beginn einer Lehrveranstaltung von der jeweiligen Lehrkraft festgelegt werden.

(2) Wenn eine Modulprüfung in allen Teilen erfolgreich absolviert wurde, wird von der prüfungsberechtigten Lehrkraft bzw. den prüfungsberechtigten Lehrkräften eine Modulabschlussbescheinigung erteilt. Aus der Modulabschlussbescheinigung gehen die besuchten Lehrveranstaltungen, die darin erbrachten Arbeitsleistungen und Leistungspunkte, Datum und Durchführung der Modulprüfung sowie ihre Benotung oder Bewertung (mit Erfolg bestanden/nicht bestanden) hervor.

§ 11 Modulhandbuch

(1) Die bzw. der Beauftragte für Prüfungsangelegenheiten des Fachgebietes kann einzelne Modulbestandteile/Lehrveranstaltungen eines Moduls austauschen, wenn dadurch Umfang und Zielsetzung des Moduls nicht verändert werden. Sie bzw. er kann Wahlpflicht- und Wahlmodule in das Modulhandbuch aufnehmen, die in besonderer Weise dazu beitragen, die Studienziele gemäß § 2 zu erreichen.

(2) Das geänderte Modulhandbuch wird vor Beginn des ersten Semesters, für das die Änderung gültig ist, auf der Website der Hochschule veröffentlicht.

§ 12 Übergangsregelung, Inkrafttreten

(1) Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2013/14 in den Bachelor-Studiengang Produkt-Design der Kunsthochschule Berlin Weißensee immatrikulierten Studierenden.

(2) Studierende, die vor Inkrafttreten der neu gefassten Studienordnung im Studiengang immatrikuliert waren, sind berechtigt, ihr Studium nach der bisherigen Regelung abzuschließen. Die Lehrveranstaltungen werden letztmalig angeboten:

3. Semester	WS 2013/2014
4. Semester	SS 2014
5. Semester	WS 2014/2015
6. Semester	SS 2015
7. Semester	WS 2015/2016
8. Semester	SS 2016

Fehlen danach noch Studienleistungen entsprechend der Studienordnung des Studiengangs, entscheidet die bzw. der Beauftragte für Prüfungsangelegenheiten des jeweiligen Fachgebiets über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem entsprechenden Studiengang erbracht werden.

(3) Diese Ordnung tritt nach Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule zum Wintersemester 2013/14 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Produkt-Design vom 17. Januar 2007 (Mitteilungsblatt Nr. 147) außer Kraft.